

Der Rat der Stadt beschließt, den Anregungen von Straßen NRW bezüglich der „Nichtschafterung“ von „neuen“ Zugängen/ Zufahrten zur freien Strecke sowie zur Darstellung der Anbauverbots- und Beschränkungszonen im Bebauungsplanentwurf zu folgen sowie der bezüglich der Unzulässigkeit/ Nichtgewährung von Schutzansprüchen nicht zu folgen.